

Gesucht: Lieschen Müller

Rechtklärung für das Digitale Deutsche Frauenarchiv

Katrin Lehnert (Digitales Deutsches Frauenarchiv, Berlin)

Viele Aspekte der Geschichte der Frauen- und Lesbenbewegungen sind heute noch unbekannt und unerforscht. Die Bewahrung und Aufarbeitung dieser Geschichte ist Aufgabe des i.d.a.-Dachverbands. Das Netzwerk i.d.a. – informieren, dokumentieren, archivieren – arbeitet seit 1983 zusammen, seit 1994 als Verein. Aktuell verbindet es rund 40 Lesben- und Frauenarchive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Italien. Gemeinsam verfügen diese über umfangreiche Bestände zu Aktivist*innen und Organisationen der verschiedenen Phasen und regionalen Strömungen der deutschsprachigen Frauenbewegungen. Mittlerweile gehört auch die digitale Sicherung und Präsentation von Beständen zur Aufgabe von i.d.a.: Ab 2012 wurde der META-Katalog entwickelt und – darauf aufbauend – seit Mitte 2016 das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF), beide gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Beitrag widmet sich den Herausforderungen und Lösungsansätzen bei der Rechtklärung für die Onlinestellung von Digitalisaten im DDF.¹

Der META-Katalog des i.d.a.-Dachverbands

Der META-Katalog (www.meta-katalog.eu) ist seit 2015 online und dient als zentrales Informationssystem feministischer Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen: Er weist die Bestandsdaten aller i.d.a.-Mitglieder in einem gemeinsamen Katalog nach, mit aktuell knapp 555.000 Datensätzen. Er stellt nicht nur ein bisher einzigartiges Rechercheinstrument für die deutschsprachige Frauen- und Geschlechterforschung dar, sondern ist auch ein seltenes Beispiel in der Bibliotheks- und Archivwelt: Der META-Katalog realisiert den spartenübergreifenden Nachweis von bibliothekarischen und archivalischen Materialien in einer einzigen Datenbank. Die aktuelle und historische Fachliteratur wird gemeinsam mit Archivalien, audiovisuellen Medien und vereinzelt auch musealen Objekten nachgewiesen. Neben virtuellen Angeboten wie dem Informationsangebot von GenderOpen², das kürzlich integriert wurde,

kann das System jederzeit um weitere Datenquellen erweitert werden.

Das Portal Digitales Deutsches Frauenarchiv

Während META in erster Linie ein Nachweisinstrument ist, findet sich unter der Adresse www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de ein virtuelles Portal, das Archiv- und Bibliotheksmaterialien in Form von Digitalisaten präsentiert und Geschichten dazu erzählt (Abb. 1).

Durch diese digitale Präsentation von Objekten schafft das DDF neue Zugänge: Forschende können Originalmaterialien ortsunabhängig sichten und auswerten, während Neugierige und zufällige Portalbesucher*innen wissenschaftlich aufbereitete Informationen zu vielfältigen Themen und Akteur*innen finden.³ Ergänzend

Abb. 1: Wissenschaftlicher Akteur*innen-Essay über die Dirigentin Elke Mascha Blankenburg (Christel Becker-Rau/Digitales Deutsches Frauenarchiv: CC BY-SA 4.0).

The screenshot shows the website interface for 'Digitales Deutsches Frauenarchiv'. At the top, there is a search bar with the placeholder text 'Suchbegriff eingeben' and a magnifying glass icon. Below the search bar is a navigation menu with the following items: THEMEN, AKTEUR*INNEN, BLOG, ANGEBOTE, and ÜBER UNS. The main content area features a large black and white photograph of Elke Mascha Blankenburg, a woman with short dark hair, wearing a dark top and a necklace, holding a baton. To the right of the photo is a text box with the name 'Elke Mascha Blankenburg' in a large, elegant font. Below the name, it states: 'Geboren am 15. Dezember 1943 in Mindelheim', 'Gestorben am 09. März 2013 in Köln'. Underneath this is a list of links with downward-pointing chevrons: 'Über Elke Mascha Blankenburg', 'Netzwerk', 'Zitate', 'Biografie', 'Publikationen', and 'Weiterführende Informationen'. Below the photo and links is a section titled 'Über Elke Mascha Blankenburg' in bold. The text reads: 'Elke Mascha Blankenburg war eine der ersten bekannteren Dirigentinnen in Deutschland und eine leidenschaftliche Musikerin. Mit großem Engagement widmete sie sich der Sichtbarmachung von Frauen in der Musik und gründete zusammen mit anderen Musikerinnen, Komponistinnen und Musikinteressierten 1979 den Internationalen Arbeitskreis Frau und Musik (IAK)'. Below this is a 'Themen' section with a purple pill-shaped button containing the text 'KULTUR, KUNST & MEDIEN'. At the bottom of the page, there is a small text block: 'Elke Mascha Blankenburg war „eine starke Persönlichkeit mit Außenwirkung und scheinbar unerschöpflicher Energie“ [1], wie sich Dr. Vivienne Olive (Komponistin, im heutigen erweiterten Vorstand des IAK) erinnert. Blankenburg verstand es, Personen zu begeistern, war weltweit gut vernetzt und stand in Korrespondenz mit vielen anderen Musikschaaffenden, wie die vielen Korrespondenzen in ihrem Nachlass bezeugen. Der Name Mascha war ein Künstlerinnenname in Anlehnung an die Schriftstellerin Mascha Kaléko, für die sie eine große Verehrung hegte. [2]

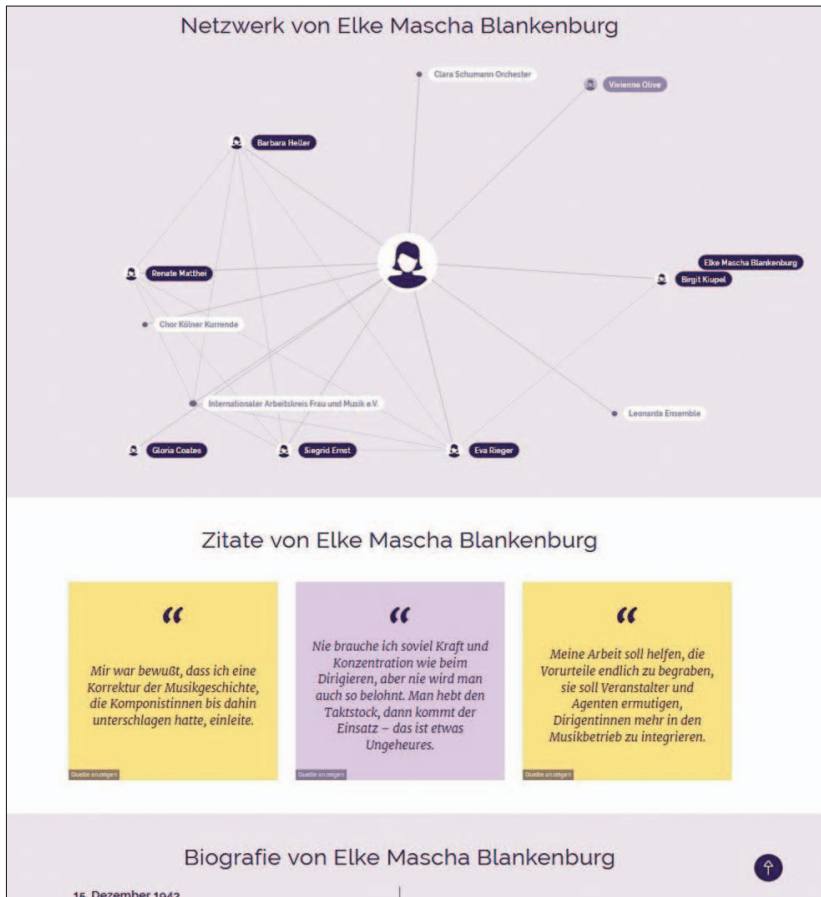


Abb. 2: Soziales Netzwerk und Zitate von Elke Mascha Blankenburg (Digitales Deutsches Frauenarchiv: CC BY 4.0).

finden sich Biografien, Zitatsammlungen, Netzwerkbeziehungen und Publikationslisten einzelner Akteur*innen (Abb. 2) sowie ‚Kurz erklärt‘-Module als Bildungsmaterialien zu besonders bedeutenden Themen wie 100 Jahre Frauenwahlrecht (Abb. 3).

Das DDF erhält seit Januar 2020 eine institutionelle Förderung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es kann als Weiterentwicklung des META-Katalogs gelten, Träger ist wie bei diesem der i.d.a.-Dachverband. Die Materialien, die im DDF gezeigt werden, stammen aus den einzelnen i.d.a.-Einrichtungen, die zu diesem Zweck eine finanzielle Förderung für Digitalisierungsprojekte beantragen können. Das DDF hat eine Geschäftsstelle in Berlin, neben Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit wird dort der technische Betrieb von META-Katalog und DDF gewährleistet sowie die wissenschaftliche und fachliche Begleitung für Digitalisierungsprojekte realisiert. Eine Beratung findet sowohl auf inhaltlicher Ebene zur Auswahl der zu digitalisierenden Bestände als auch in den Bereichen Digitalisierung

und Rechteklärung statt. Im Folgenden wird auf den Arbeitsbereich der Rechteklärung näher eingegangen.

Herausforderungen der Onlinestellung

Voraussetzung für die Publikation von Digitalisaten im Internet ist eine aufwendige Rechteklärung. Zwar brachte die seit März 2018 gültige Gesetzesnovelle in Form des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) einige Erleichterungen für Bibliotheken und Archive.⁴ Eine erneute Reform des Urheberrechts, die sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindet, gibt Anlass zur Hoffnung auf weitere Entlastungen bei der Rechteklärung, insbesondere in Bezug auf „nicht verfügbare Werke“.⁵ Doch gibt es immer noch keine allgemeine Erlaubnis für Kulturerbeinstitutionen, ihre Bestände im Netz zu präsentieren. Auch Persönlichkeitsrechte müssen beachtet und der Datenschutz garantiert werden. Die Herausforderung besteht daher nach wie vor darin, Nutzungsrechte für jedes Objekt einzeln einzuholen. Große Institutionen können dabei auf eigene Jurist*innen oder ganze Rechtsabteilungen zurückgreifen. Kleinere Bibliotheken und Archive sind meist auf sich gestellt.

Um den i.d.a.-Mitgliedseinrichtungen die Rechteklärung für die Onlinestellung zu erleichtern, bietet die Geschäftsstelle des DDF Hilfe und Beratung bei rechtlichen Fragen an. Die bereits angesprochene Heterogenität innerhalb des Dachverbands muss dabei besondere Berücksichtigung finden: Kleinere Institutionen wie die Erinnerungseinrichtungen sozialer Bewegungen sind aus politischen Bewegungen, nicht selten aus privaten Sammlungen entstanden. Sie arbeiten meist mit wenigen Mitarbeiter*innen, häufig mit Unterstützung durch Ehrenamtliche, was eine vertiefte Einarbeitung in die komplexe Materie des Urheber- und Persönlichkeitsrechts erschwert. Zudem arbeiten im i.d.a.-Dachverband Expert*innen unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen, deren Arbeitsweisen sich vielfach unterscheiden.

Eine große Heterogenität gibt es auch bezüglich der Materialarten, für die Rechte geklärt werden müssen, um sie im Internet zugänglich zu machen. Zu den Fund-

stücken zählen Plakate und Flugblätter, Broschüren und Graue Literatur, Bücher und Zeitschriften oder Interviews in Ton und Bild. Aber auch unveröffentlichte Originaldokumente wie Briefe, Fotos, Objekte oder Tonaufnahmen aus privaten Nachlässen feministischer Wegbereiter*innen erzählen von den vielfältigen Perspektiven der Lesben- und Frauenbewegungen vom 19. Jahrhundert bis heute. Zukünftig werden auch elektronische Nachlässe, E-Mails, Soziale Medien und andere ‚born digital‘-Materialien eine Rolle spielen.

Einen Sammelschwerpunkt, der sich auch im DDF abbildet, stellen die feministischen Bewegungen der 1970er- und 1980er-Jahre dar. Ihre Zeugnisse bestehen zum Großteil aus Vereinsunterlagen, Grauen Materialien, Zeitungsausschnittsammlungen, Plakaten und Flugblättern, aber auch aus Interviews, Veranstaltungsmitschnitten oder freien Radiosendungen. Die Rechteklärung dieser Materialien stellt eine besondere Herausforderung dar. Zum einen, weil sie meist zahlreiche Rechteinhaber*innen haben, wie Autor*in, Grafiker*in, Fotograf*in und abgebildete Personen eines Plakats. Zum anderen, weil die Bewegungen dieser Zeit von einem Geist der Kollektive getragen wurden, der im Widerspruch zu einer auf individueller Urheber*innenschaft gründenden Rechtslage steht. So zielt das Urheberrecht in erster Linie auf natürliche Personen, nicht auf Körperschaften wie Gruppen oder Vereine, während die meisten feministischen Gruppen der 1970er- und 1980er-Jahre großen Wert darauf legten, nicht als Einzelpersonen, sondern als (anonyme) Gruppe in Erscheinung zu treten. Nicht wenige Flugblätter und Plakate, die etwa im feministischen Archiv *ausZeiten* in Bochum verwahrt werden, sind mit „Elisabeth Müller“ aka Lieschen Müller unterzeichnet (Abb. 4).⁶

Die Rechteklärung für das DDF findet dezentral in den einzelnen i.d.a.-Mitgliedseinrichtungen vor Ort statt. Dies zahlt sich besonders in Bezug auf zeitgeschichtliche Dokumente aus. Denn bestehende Verbindungen der Mitarbeitenden in die lokalen Netzwerke und ein Schneeballsystem persönlicher Kontakte sind oftmals die einzigen Ansatzpunkte, um Rechteinhaber*innen ausfindig zu machen.



Ein Beispiel dafür ist ein Interview, das 1991 in der Leipziger feministischen Zeitschrift *Zaunreiterin* erschienen ist.⁷ Interviewt wurde die Ärztin, Frauenrechtlerin und Politikerin Cornelia Matzke, die 1989 Mitglied des Neuen Forums war und u. a. den Unabhängigen Frauenverband Sachsen mitbegründet hat. Im DDF existiert ein wissenschaftlicher Essay über Cornelia Matzke (Abb. 5), das Interview selbst ist in unserem Viewer nachlesbar (Abb. 6).⁸ Die Rechteklärung erfolgte durch die feministische Bibliothek MONALiesA in Leipzig, die die Zeitschrift für das DDF digitalisiert hatte. In diesem Fall verlief die Rechteklärung sehr erfolgreich: Nahezu alle Beteiligten konnten kontaktiert werden, darunter auch Autor*in und Fotograf*in. Daher konnte eine Creative-Commons-Lizenz vergeben werden, was für zeitgeschichtliche Dokumente der Frauen- und Lesbengeschichte eher die Ausnahme ist. Persönliche Kontakte der Archivmitarbeiter*innen zu den Akteur*innen der Leipziger Frauenbewegung waren hierbei ein großer Vorteil.

Abb. 3: Themenseite mit Bildungsmodulen (Digitales Deutsches Frauenarchiv: CC BY 4.0).

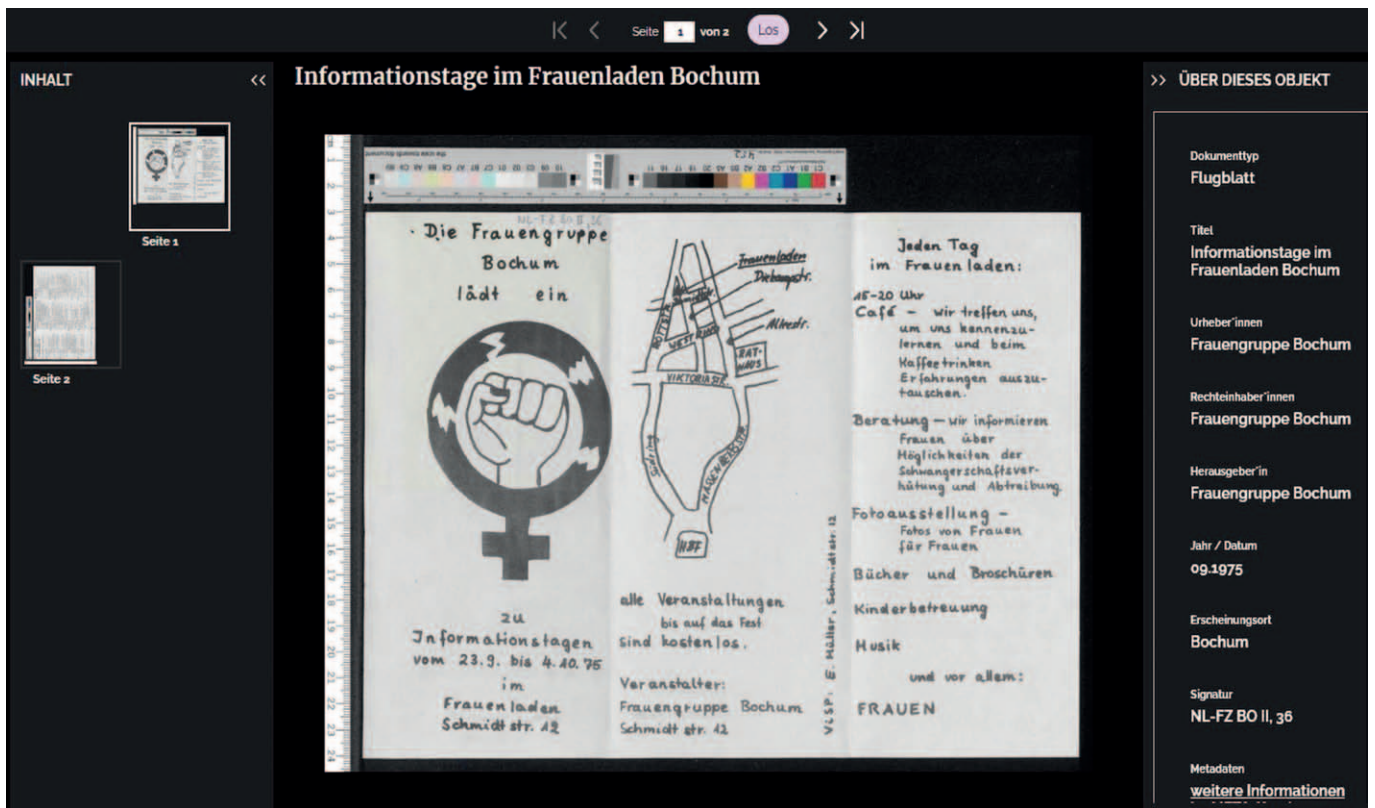


Abb. 4: Flyer der Frauengruppe Bochum (1975) mit V.i.S.d.P. „E. Müller“ im Viewer des DDF (Quelle: Archiv ausZeiten/Digitales Deutsches Frauenarchiv).

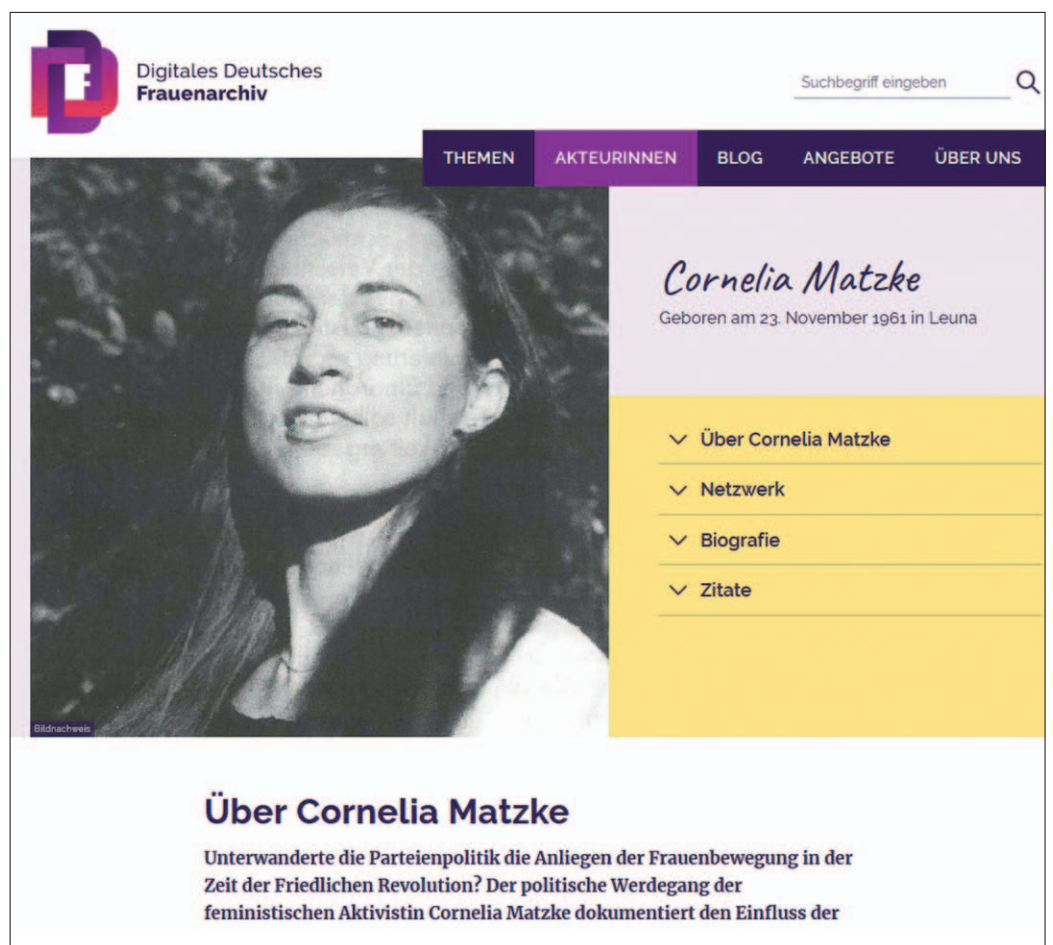


Abb. 5: Akteur*innen-Essay zu Cornelia Matzke im DDF (Karin Wieckhorst/Digitales Deutsches Frauenarchiv: CC BY-NC-ND 2.0).



Die DDF-Geschäftsstelle unterstützt die Rechteklärung vor Ort durch Beratung. Aus der täglichen Beratungspraxis hat sie zwei Tools entwickelt, die sie mit allen Interessierten teilt: eine Broschüre und einen Vertragsgenerator.

Broschüre mit Praxistipps

Die Broschüre „Bewegungsgeschichte digitalisieren. Praxistipps zur Rechteklärung“ (Abb. 7) entstand in Kooperation mit der Anwaltskanzlei iRights.Law und der Informationsplattform iRights.info.⁹ Sie bündelt die bisherigen Erfahrungen des DDF: Die Autor*innen reflektieren konkrete Fragestellungen und praktische Beispiele aus Einrichtungen des i.d.a.-Dachverbands, die ihre Bestände im DDF präsentieren.

Dabei berücksichtigen sie sowohl die Urheberrechtsnovelle von 2018 (Urheber-Wissensgesellschafts-Gesetz, UrhWissG) als auch die im Mai 2018 in Kraft getretene europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ein Schwerpunkt liegt auf den oben geschilderten Herausforderungen, vor denen kleinere Institutionen wie die Erinnerungseinrichtungen sozialer Bewegungen stehen.

Neben allgemeinen Kapiteln zu Urheberrecht, Allgemeinem Persönlichkeitsrecht und Datenschutz widmet sich die Handreichung den rechtlichen Grundlagen der Digitalisierung von Materialien, der Bereitstellung digitaler Inhalte im Lesesaal vor Ort, der Onlinestellung sowie der digitalen (Langzeit-)Archivierung von Bibliotheks- und Archivbeständen. Auch freien Lizenzen wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Zahlreiche Abbildungen von Materialien aus den Einrichtungen des i.d.a.-Dachverbands dienen als konkrete Beispiele, anhand derer die notwendigen Schritte der Rechteklärung, mögliche Stolpersteine und Besonderheiten erläutert werden. Die Broschüre ist sowohl gedruckt als auch online als interaktives PDF kostenfrei erhältlich.

Aktuell befindet sich die Umsetzung einer EU-Richtlinie im deutschen Gesetzgebungsverfahren, die im Juni 2021 in Kraft treten wird. Diese Gesetzesnovelle wird insbesondere wegen ihrer Regelung zu „nicht verfügbaren Werken“, die die Bestimmung zu „vergriffenen Werken“ ablöst, einige Erleichterungen für die Rechteklärung von Archiven sozialer Bewegungen mit sich bringen.¹⁰ Denn „nicht verfügbar“ sind künftig nicht nur Verlagspublikatio-

Abb. 6: Interview mit Cornelia Matzke in der Zeitschrift ‚Zaunreiterin‘ 1991, Ansicht im DDF-Viewer (Cornelia Matzke/Gesa Pankonin/Bettina Jahnke/Karin Wieckhorst/Digitales Deutsches Frauenarchiv: CC BY-NC-ND 2.0).



Abb. 7:
Deckblatt der DDF-Rechte-
broschüre (Valie Djordjević/
Paul Klimpel/Digitales
Deutsches Frauenarchiv:
CC BY 4.0).

nen, sondern alle Werkarten, also beispielsweise auch Plakate und Flugblätter. Sind diese nicht auf üblichen Vertriebswegen oder nicht (mehr) im Handel erhältlich, können sie künftig lizenziert werden. Dies gilt auch für Verlagspublikationen, wenn sie vor mindestens 30 Jahren veröffentlicht wurden, anstatt wie bisher vor dem 1. Januar 1966. Bis Rechtssicherheit über die

konkrete Durchführung der neuen Regelungen besteht, wird es noch eine Weile dauern. Die Broschüre des DDF wird daher voraussichtlich bis Anfang des Jahres 2022 komplett überarbeitet und neu herausgegeben werden.

Vertragsgenerator

Ein weiteres Tool, das die Arbeit kleinerer Erinnerungsinstitutionen erleichtert, ist der Vertragsgenerator des i.d.a.-Dachverbands (Abb. 8).¹¹ Dieses Werkzeug berücksichtigt die vielen unterschiedlichen Voraussetzungen und Situationen im Kontakt mit Rechteinhaber*innen. In der alltäglichen Beratungsarbeit der DDF-Geschäftsstelle hat sich gezeigt, dass ein einheitlicher Mustervertrag für die Übertragung von Nutzungsrechten nicht weiterhilft. Denn manche Einrichtungen besitzen für die Materialien, die sie online stellen wollen, bereits einen Schenkungsvertrag, der auch die Nutzungsrechte regelt. In vielen älteren Verträgen wurden aber die Nutzungsrechte nicht bedacht oder die Onlinestellung nicht erwähnt, da es zum Zeitpunkt der Übergabe noch kein Internet gab. In diesen Fällen ist meist eine Ergänzung zum bestehenden Vertrag ausreichend.

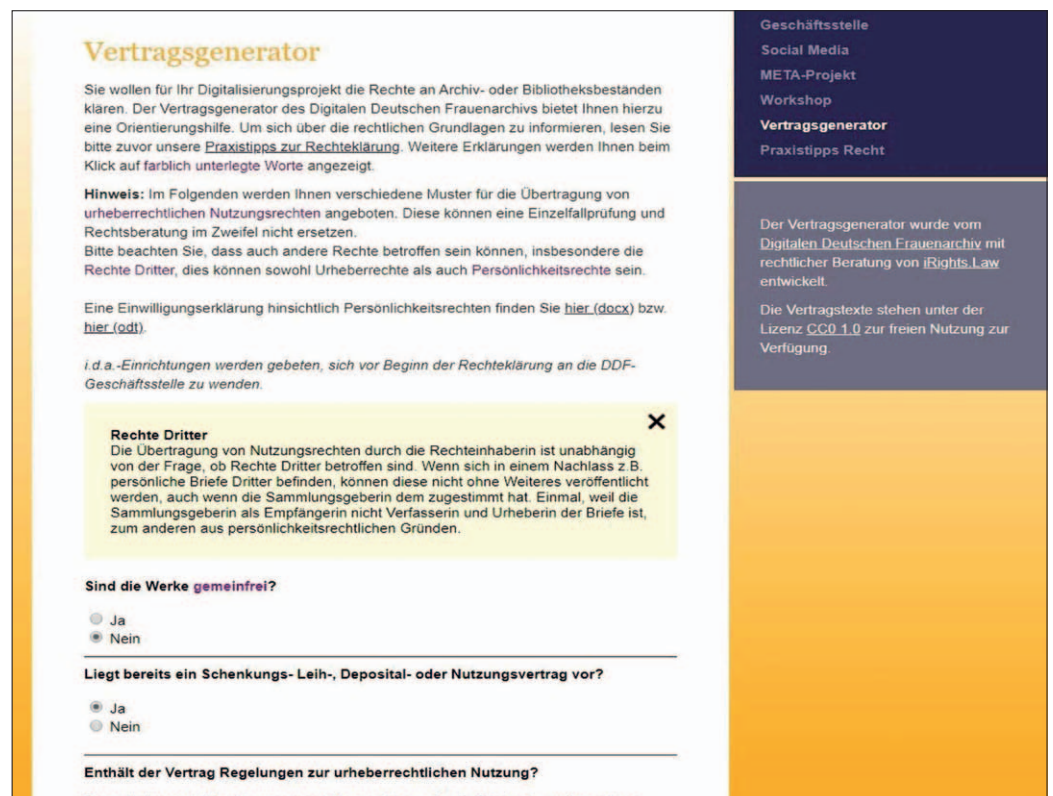


Abb. 8:
Vertragsgenerator auf der
i.d.a.-Webseite (i.d.a.-
Dachverband: CC BY 4.0).

In anderen Einrichtungen spielte der rechtliche Hintergrund von Materialien wie der Abschluss von Schenkungs- und Nutzungsverträgen aufgrund einer geringeren gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für Fragen des Urheberrechts und der prekären finanziellen Situation der Einrichtungen lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Sie schließen erstmals im Rahmen ihres Digitalisierungsprojekts für das DDF Verträge ab und holen sich das Einverständnis von Rechteinhaber*innen. Auch in Fällen, in denen bereits zahlreiche Verträge vorliegen, müssen im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts regelmäßig neue Schenkungs- und Nutzungsverträge abgeschlossen werden.

Schließlich unterscheidet sich auch die Art der Nutzungsrechte – je nachdem, welche Rechte die Urheber*innen und Rechteinhaber*innen bereit sind einzuräumen. Der Vertragsgenerator hilft dabei, die je nach Einrichtung und Situation erforderliche Vertragsvorlage zu finden. Dazu müssen nur einige Fragen beantwortet werden. Zur Erleichterung des komplexen Felds des Urheberrechts werden gleichzeitig rechtliche Fachbegriffe erklärt.

Die Broschüre und der Vertragsgenerator mitsamt Vertragsvorlagen sind bei Bedarf von externen Einrichtungen nachnutzbar. Das Ziel beider Tools ist die rechtlich abgesicherte Onlinestellung von Digitalisaten durch Bewegungsarchive und andere freie Archive sowie kleinere Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen.

Trotz der Herausforderungen bei der Rechteklärung hat sich die Anzahl der Digitalisate im DDF seit seiner Freischaltung im September 2018 fast vervierfacht und beträgt aktuell mehr als 13.000 Objekte. Das digitale Archiv und der META-Katalog wachsen weiter, ebenso wie die rechtliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen in den Archiven und Bibliotheken des i.d.a.-Dachverbands.

1. Aktualisierte und gekürzte Version des folgenden Artikels: Lehnert, Katrin und Marius Zierold, *Feministisches Perlen tauchen. Der META-Katalog und das Digitale Deutsche Frauenarchiv machen Materialien der Frauenbewegungen für die breite Öffentlichkeit sichtbar*. In: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal 7 (2020), 2, S. 1–16. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.5282/o-bib/5576>, 19.05.2020 [letzter Zugriff: 02.02.2021].
2. Vgl. GenderOpen Repositorium, <https://www.genderopen.de> [letzter Zugriff: 02.02.2021].
3. Vgl. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen> und <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen> [letzter Zugriff jeweils: 02.02.2021].
4. Vgl. Pachali, David, *Neues Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft. Das gilt ab dem 1. März*. In: iRights.info, <https://irights.info/artikel/urhwisssg-tritt-in-kraft/28994>, 01.03.2018 [letzter Zugriff: 02.02.2021].
5. Vgl. Steinhau, Henry, *Urheberrechtsreform, neuester Stand. Lob und Kritik von Kulturerbe-Akteur*innen*. In: iRights.info, <https://irights.info/artikel/urheberrechtsreform-neuester-stand-lob-und-kritik-von-kulturerbe-akteurinnen/30437>, 09.11.2020 [letzter Zugriff: 02.02.2021].
6. Vgl. Flugblatt: o.V., *Informationstage im Frauenladen Bochum*, 1975. In: META-Katalog, <https://meta-katalog.eu/Record/18693auszeiten> [letzter Zugriff: 02.02.2021].
7. Vgl. Pankonin, Gesa und Bettina Jahnke, *Politik kann auch Spaß machen. Interview mit Cornelia Matzke*. In: Zaunreiterin. Revue für Frauen (1991), 5, S. 24–26. Online verfügbar unter https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/meta-objekt/politik-kann-auch-spaasmachen-seite-1-16/73892monaliesasa#73892monaliesasa_1 [letzter Zugriff: 02.02.2021].
8. Vgl. Weidner, Sabrina, *Cornelia Matzke*. In: Digitales Deutsches Frauenarchiv, <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/cornelia-matzke>, 10.03.2020 [letzter Zugriff: 02.02.2021].
9. Vgl. Djordjević, Valie und Paul Klimpel, *Bewegungsgeschichte digitalisieren. Praxistipps zur Rechteklärung*, 2. Aufl., Berlin 2020. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-2018082209> [letzter Zugriff: 02.02.2021].
10. Vgl. den Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 3. Februar 2021 und die Stellungnahme der Bewegungsarchive vom 5. November 2020 unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Gesetz_Anpassung-Urheberrecht-dig-Binnenmarkt.html [letzter Zugriff: 02.02.2021].
11. Vgl. Vertragsgenerator: <http://www.ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator> [letzter Zugriff: 02.02.2021].